

Zollkodex der Union (UZK)

Witte

9. Auflage 2025
ISBN 978-3-406-83130-0
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Witte
Zollkodex der Union



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zollkodex der Union (UZK)

mit Durchführungsrechtsakten,
Delegierten Rechtsakten
und Zollbefreiungsverordnung

Herausgegeben von

Professor Dr. Peter Witte

Erläutert von

Prof. Dr. Peter Witte; Markus Böhne; Annegret Focke; Christine Hamster;
Prof. Dr. Reginhard Henke; Prof. Dr. Jan Martin Hoffmann;
Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff; Christian Maaß; Prof. Dr. Kathrin Pier-Eiling;
Prof. Dr. Natalie Renkhoff, LL.M.; Dr. Leonard Freiherr von Rummel, LL.M.;
Dr. Bärbel Sachs, LL.M.; Prof. Dr. Frauke Schulmeister; Christoph Schulte;
Claudia Sicken; Thomas Traub; Benedikt Wemmer; Wolfgang Wielander;
Prof. Dr. Karina Witte, LL.M.

9., neubearbeitete Auflage 2025



C.H. BECK

Zitierweise:

Witte/Bearbeiter UZK Art. ... Rz. ...

beck.de

ISBN 978 3 406 83130 0

© 2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz, Druck und Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort zur 9. Auflage

2013 war es so weit. Der Zollkodex der Europäischen Union (UZK) trat in Kraft. Einzelne Normen galten bereits ab dem 30. Oktober 2013. Seit dem 1. Mai 2016 gelten alle Regelungen. Damit wurde der Übergang vom früheren Zollkodex (ZK) aus dem Jahre 1992 zum UZK Wirklichkeit.

In der vorliegenden 9. Auflage wird dieses aktuelle Zollrecht der EU zum dritten Mal umfassend kommentiert. Die zwischenzeitlichen Änderungen des UZK und der ihn ergänzenden Durchführungsregelungen, die umfangreichen Neuerungen im Präferenzrecht und die durch die vollständige Umsetzung der IT-Anwendungen entstandenen neuen Möglichkeiten etwa der zentralen Zollabwicklung sind Gegenstand der vorliegenden Kommentierung. Weiterhin geht es um die immer zahlreicher werdenden grundlegenden Entscheidungen des EuGH, des BFH, des VwGH und der verschiedenen Finanzgerichte zum Zollrecht.

Es wird dargestellt, ob und in welchem Umfang Entscheidungen zum alten Recht auf die Normen des UZK anwendbar sind. Ausgewertet werden schließlich die umfangreiche zollrechtliche Literatur, die Leitdokumente der EU und die neuen, weitgehend angepassten Dienstvorschriften, Erlasse und Verfügungen.

2023 hat die EU-Kommission umfangreiche Vorschläge zu einer weitreichenden Reform des aktuellen Zollrechts vorgelegt. Sie beinhalten u. a. die Einrichtung einer EU-Zollbehörde, die Schaffung einer EU-Zolldatenplattform, weitreichende Vorgaben für die zollrechtliche Abwicklung von Fernverkäufen über elektronische Plattformen und Vereinfachungen der zolltariflichen Behandlung für Fernverkäufe. Hinzukommt kommt der sog. geprüfte vertrauenswürdige Wirtschaftsbeteiligte, Trust-&-Check-Trader. Auf diese vorgeschlagenen vielfältigen Neuerungen wird bei der Kommentierung u. a. vergleichend eingegangen.

Mit dieser 9. Auflage hat sich der Autorenkreis erneut verändert. Herr Stephan Alexander Richter am Finanzgericht Düsseldorf, der das Werk von Anfang an, also seit 1994, mitgestaltet hat, scheidet aus. Herr Rechtsanwalt Dr. Roland M. Stein, Blomstein Rechtsanwälte, beendet ebenfalls seine Mitarbeit. Mein herzlichster Dank geht an die beiden für langjähriges und engagiertes Schreiben.

Als neue Autoren konnten Frau Christine Hamster, Vorsitzende Richterin am FG München, Frau Rechtsanwältin Claudia Sicken, CMS law, Rechtsanwalt Dr. Leonard Freiherr von Rummel, Blomstein Rechtsanwälte, Frau Prof. Dr. Nathalie Renkhoff sowie Herr Christian Maaß und Frau Prof. Dr. Karina Witte von der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung gewonnen werden.

Hoffentlich ist es uns auch mit der dritten Bearbeitung des Unionszollrechts wiederum gelungen, allen Lesenden eine kompakte und verlässliche Kommentierung an die Hand zu geben. Der hohe inhaltliche Anspruch ist stets derselbe geblieben. Besonderer Wert liegt auf Systematik und Übersichtlichkeit. Wirtschaft und Verwaltung, Beratenden und Rechtsprechenden soll das vorliegende Werk die tägliche Anwendung des Rechts erleichtern.

Vorwort

Die gesetzgeberischen Maßnahmen und die Veröffentlichungen von Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und Literaturbeiträgen konnten bis März 2025 berücksichtigt werden.

Wiederum hat Frau Gabriele Wichmann-Woge das Werk betreut. Auch ihr und ihren Mitarbeitenden danke ich sehr herzlich für großes Engagement bei der Erstellung dieser Auflage.

Dank gilt ein weiteres Mal allen Leserinnen und Lesern, die den Dialog mit uns Schreibenden gesucht haben und deren wertvolle Anregungen und Verbesserungsvorschläge zum Gelingen dieser 9. Auflage beigetragen haben. Ich lade alle herzlich ein, den Austausch fortzusetzen.

Münster, im März 2025

Peter Witte



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Der 1. Januar 1994 ist für das Zollrecht ein entscheidender Tag. Genau ein Jahr nach dem Beginn der Vollendung des Europäischen Binnenmarkts wird in der EG ein nahezu vollständig harmonisiertes Zollrecht angewendet. Aus über 100 Einzelregelungen in Verordnungen und Richtlinien von Rat und Kommission ist ein einheitliches Gesetzeswerk geworden. Vorschriften, die bislang über ganze Bibliotheken von EG-Amtsblättern verteilt waren, sind nunmehr in einem Kontext zusammengefasst. Auf nationale Gesetze ist nur noch im Einzelfall zurückzugreifen. Dadurch ist im Zollrecht das gelungen, was für das gesamte Steuerrecht seit Jahren gefordert wird. Das Recht ist klarer, einfacher und übersichtlicher geworden. Es ermöglicht, dass nunmehr alle am Zollrecht Beteiligten wieder eine Sprache sprechen und einander besser verstehen. Rechte und Pflichten von Wirtschaftsbeteiligten und Zollbehörden sind deutlicher geworden. Daneben hat der Zollkodex jedoch Verschärfungen, insbesondere im Zollschuldrecht, gebracht. Da gleichzeitig ein Mindeststandard an Rechtsschutz festgeschrieben worden ist, ist zu erwarten, dass Wirtschaftsbeteiligte ihre Rechte zukünftig härter verteidigen.

Damit ist das Bedürfnis nach einem Praktikerkommentar entstanden. Wirtschaft und Verwaltung, Beratern und Richtern soll mit dem vorliegenden Erläuterungswerk der tägliche Gebrauch des neuen Rechts erleichtert werden. Dabei haben die Autoren vor allem auf Systematik und Übersichtlichkeit Wert gelegt und die Erläuterungen entsprechend knapp gehalten. Deshalb kann das Werk auch im Studium eingesetzt werden.

Der Zollkodex ist vollständig kommentiert. Die ihn ergänzenden gemeinschaftlichen und nationalen Regelungen sind, soweit erforderlich, bei den einzelnen Artikeln abgedruckt bzw. dargestellt und erläutert. Auf die bisherigen, bis zum 31. Dezember 1993 geltenden Vorschriften wird hingewiesen. Umfangreiche Verweisungen und ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis sorgen zusätzlich für eine Verzahnung der einzelnen Themen und die für den Rechtsanwender notwendige Übersichtlichkeit.

Soweit ersichtlich liegt damit erstmalig in Europa eine Gesamtkommentierung des neuen Zollrechts vor. Diese Gesamtschau ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil nach dem System des Zollkodex Regelungen nicht mehr für sich allein gesehen werden können, sondern Mosaiksteine eines Gesamtwerks sind. Dieses Prinzip überlagert auch die große Dreiteilung in die Bereiche: *Allgemeine Grundsätze* (Titel I, VIII und IX), *Verfahrensrecht* (Titel III bis V) und *Abgabenrecht* (Titel II, VI und VII). So bedarf es etwa immer wieder des Rückgriffs auf den Definitionenkatalog des Art. 4, um zollschuldrechtliche und zollverfahrensrechtliche Fragestellungen zu lösen. Auch innerhalb der einzelnen Bereiche gibt es grundlegende Bestimmungen, die für nachfolgende Themen gelten. Beispielsweise ist zur Überführung in ein Zollverfahren unabhängig vom Inhalt des jeweiligen Zollverfahrens eine Zolanmeldung erforderlich, deren Modalitäten „vor die Klammer gezogen“ geregelt werden.

Dem Verlag sind Herausgeber und Autoren für die vortreffliche Betreuung und die vielen Anregungen zu großem Dank verpflichtet. Dieser Dank gilt

Vorwort zur 1. Auflage

besonders Herrn Hans Theismann für die jederzeit engagierte, aufmunternde und verständnisvoll beratende Unterstützung.

Die Leser werden aufgefordert, durch Anregungen, Kritik, Verbesserungsvorschläge und Fehlerhinweise zum Gelingen der 2. Auflage beizutragen.

Im Mai 1994

Die Verfasser



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Peter Witte, Steuerberater

ehem. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich
Finanzen, Münster – Of Counsel AWB —Tax | Law | Consulting, Münster

Einführung, Art. 3–5, 18–21, 38–41, 77–83, 124–126, 144–152,
219–225, 237–249, 255–262

Markus Böhne

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Art. 6–11, 13, 15–17, 53–55, 263–283

Annegret Focke

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Anhang 4 (Synopse AO – UZK, UZK-DelVO, UZK-DVO)

Christine Hamster

Vorsitzende Richterin am Finanzgericht München

Art. 43–45

Prof. Dr. Reginhard Henke

ehem. Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung,
Fachbereich Finanzen, Münster

Art. 51, 52, 158–196, 250–253

Prof. Dr. Jan Martin Hoffmann

Professor für Öffentliches Recht an der Hochschule für Angewandte
Wissenschaften Hamburg

Art. 42, 134, Anhang I (ABC der Verbote und Beschränkungen)

Prof. Dr. Benjamin Küchenhoff

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Steuerrecht

Art. 12, 42, 284–288

Christian Maaß

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Ab-
teilung Köln – Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung

Art. 51, 52, 158–196

Bearbeiterverzeichnis

Prof. Dr. Kathrin Pier-Eiling

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Art. 226–236, Anhang 3 (Versand-Übereinkommen)

Prof. Dr. Natalie Renkhoff, LL.M.

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Art. 250–253

Dr. Leonard Freiherr von Rummel, LL.M. (Stellenbosch),

Maître en droit, Rechtsanwalt

BLOMSTEIN Rechtsanwälte, Berlin

Art. 1, 2, 59–68, 153–157

Dr. Bärbel Sachs, LL.M., Rechtsanwältin

Noerr Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin

Art. 210–218

Prof. Dr. Frauke Schulmeister

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Art. 89–100, 127–143, 201–209, 254

Christoph Schulte

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Zollrecht

Art. 14, 33–37, 56–58, Anhang 2 (ZollbefreiungsVO)

Claudia Sicken, Rechtsanwältin

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern,
Hamburg

Einführung

Thomas Traub, Regierungsdirektor

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich
Allgemeine Innere Verwaltung, Brühl

Art. 69–76, 84–88

Benedikt Wemmer

AWB — Tax | Law | Consulting, Münster

Art. 46–50, 101–123

Bearbeiterverzeichnis

Wolfgang Wielander, Dottore, Rechtsanwalt
Wielander & von Walther & Unterholzner Rechtsanwälte, Bozen
Art. 197–200

Prof. Dr. Karina Witte, LL.M.
Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Finanzen,
Münster – Studienbereich Allgemeines Steuerrecht
Art. 22–32


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

Vorwort zur 9. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Inhaltsverzeichnis	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
Einführung	LI

Unionszollkodex

Titel I. Allgemeine Vorschriften (Art. 1–55)	29
Kapitel 1. Geltungsbereich der zollrechtlichen Vorschriften, Auftrag des Zolls und Begriffsbestimmungen (Art. 1–5)	29
Kapitel 2. Rechte und Pflichten von Personen nach den zollrechtlichen Vorschriften (Art. 6–52)	115
Abschnitt 1. Übermittlung von Informationen (Art. 6–17)	115
Abschnitt 2. Zollvertretung (Art. 18–21)	182
Abschnitt 3. Zollrechtliche Entscheidungen (Art. 22–37)	208
Abschnitt 4. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (Art. 38–41)	328
Abschnitt 5. Sanktionen (Art. 42)	379
Abschnitt 6. Rechtsbehelfe (Art. 43–45)	398
Abschnitt 7. Warenkontrolle (Art. 46–50)	448
Abschnitt 8. Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen sowie Gebühren und Kosten (Art. 51, 52)	484
Kapitel 3. Währungsumrechnung und Fristen (Art. 53–55)	497
Titel II. Grundlagen für die Anwendung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben und sonstigen für den Warenverkehr vorgesehenen Maßnahmen (Art. 56–76)	513
Kapitel 1. Gemeinsamer Zolltarif und zolltarifliche Einreihung von Waren (Art. 56–58)	513
Kapitel 2. Ursprung (Art. 59–68)	579
Abschnitt 1. Nichtpräferenzierter Ursprung (Art. 59–63)	595
Abschnitt 2. Präferenzierter Ursprung (Art. 64–66)	623
Abschnitt 3. Bestimmung des Ursprungs bestimmter Waren (Art. 67, 68)	702
Kapitel 3. Zollwert der Waren (Art. 69–76)	705
Titel III. Zollschuld und Sicherheitsleistung (Art. 77–126)	797
Kapitel 1. Entstehen der Zollschuld (Art. 77–88)	797
Abschnitt 1. Einfuhrzollschuld (Art. 77–80)	812
Abschnitt 2. Ausfuhrzollschuld (Art. 81, 82)	919
Abschnitt 3. Gemeinsame Vorschriften für die Einfuhr- und die Ausfuhrzollschuld (Art. 83–88)	927

Kapitel 2. Sicherheitsleistung für eine möglicherweise entstehende oder eine entstandene Zollschuld (Art. 89–100)	980
Kapitel 3. Erhebung, Entrichtung, Erstattung und Erlass des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags (Art. 101–123)	1008
Abschnitt 1. Festsetzung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags, Mitteilung der Zollschuld und buchmäßige Erfassung (Art. 101–107)	1009
Abschnitt 2. Entrichtung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags (Art. 108–115)	1034
Abschnitt 3. Erstattung und Erlass (Art. 116–123)	1053
Kapitel 4. Erlöschen der Zollschuld (Art. 124–126)	1143
Titel IV. Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union (Art. 127–152)	1187
Kapitel 1. Summarische Eingangsanmeldung (Art. 127–132)	1191
Kapitel 2. Ankunft der Waren (Art. 133–152)	1215
Abschnitt 1. Eingang von Waren in das Zollgebiet der Union (Art. 133–138)	1215
Abschnitt 2. Gestellung, Entladung und Beschau der Waren (Art. 139–143)	1272
Abschnitt 3. Vorübergehende Verwahrung von Waren (Art. 144–152)	1285
Titel V. Allgemeine Vorschriften über den zollrechtlichen Status, die Überführung von Waren in ein Zollverfahren sowie die Überprüfung, Überlassung und Verwertung von Waren (Art. 153–200)	1317
Kapitel 1. Zollrechtlicher Status von Waren (Art. 153–157)	1317
Kapitel 2. Überführung von Waren in ein Zollverfahren (Art. 158–187)	1335
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 158–161)	1336
Abschnitt 2. Standard-Zollanmeldungen (Art. 162–165)	1372
Abschnitt 3. Vereinfachte Zollanmeldungen (Art. 166–169)	1387
Abschnitt 4. Vorschriften für alle Zollanmeldungen (Art. 170–176) ...	1403
Abschnitt 5. Sonstige Vereinfachungen (Art. 177–187)	1443
Kapitel 3. Überprüfung und Überlassung von Waren (Art. 188–196)	1471
Abschnitt 1. Überprüfung (Art. 188–193)	1471
Abschnitt 2. Überlassung (Art. 194–196)	1500
Kapitel 4. Verwertung von Waren (Art. 197–200)	1509
Titel VI. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Befreiung von den Einfuhrabgaben (Art. 201–209)	1519
Kapitel 1. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr (Art. 201, 202)	1519
Kapitel 2. Befreiung von den Einfuhrabgaben (Art. 203–209)	1532
Abschnitt 1. Rückwaren (Art. 203–207)	1532
Abschnitt 2. Seefischerei und Meereserzeugnisse (Art. 208, 209)	1546

Titel VII. Besondere Verfahren (Art. 210–262)	1549
Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 210–225)	1552
Kapitel 2. Versand (Art. 226–236)	1605
Abschnitt 1. Externer und interner Versand (Art. 226–232)	1611
Abschnitt 2. Unionsversand (Art. 233–236)	1649
Kapitel 3. Lagerung (Art. 237–249)	1701
Abschnitt 1. Gemeinsame Vorschriften (Art. 237–239)	1702
Abschnitt 2. Zolllager (Art. 240–242)	1711
Abschnitt 3. Freizonen (Art. 243–249)	1736
Kapitel 4. Verwendung (Art. 250–254)	1763
Abschnitt 1. Vorübergehende Verwendung (Art. 250–253)	1763
Abschnitt 2. Endverwendung (Art. 254)	1835
Kapitel 5. Veredelung (Art. 255–262)	1855
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften (Art. 255)	1855
Abschnitt 2. Aktive Veredelung (Art. 256–258)	1858
Abschnitt 3. Passive Veredelung (Art. 259–262)	1910
Titel VIII. Verbringung von Waren aus dem Zollgebiet der Union (Art. 263–277)	1953
Kapitel 1. Formalitäten vor dem Ausgang von Waren (Art. 263–266)	1953
Kapitel 2. Formalitäten beim Ausgang von Waren (Art. 267, 268)	1971
Kapitel 3. Ausfuhr und Wiederausfuhr (Art. 269, 270)	1995
Kapitel 4. Summarische Ausgangsanmeldung (Art. 271–273)	2047
Kapitel 5. Wiederausfuhrmitteilung (Art. 274–276)	2055
Kapitel 6. Befreiung von den Ausfuhrabgaben (Art. 277)	2061
Titel IX. Elektronische Systeme, Vereinfachungen, Befugnisübertragung, Ausschussverfahren und Schlussbestimmungen (Art. 278–288)	2063
Kapitel 1. Entwicklung elektronischer Systeme (Art. 278–281)	2063
Kapitel 2. Vereinfachungen bei der Anwendung der zollrechtlichen Vorschriften (Art. 282, 283)	2073
Kapitel 3. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren (Art. 284, 285)	2075
Kapitel 4. Schlussbestimmungen (Art. 286–288)	2080
Anhang	
Anhang 1: ABC der Verbote und Beschränkungen	2085
Anhang 2: Kommentierung der Zollbefreiungsverordnung	2104
Anhang 3: Kommentierung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren	2186
Anhang 4: Synopse AO – UZK, UZK-DelVO, UZK-DVO	2217
Sachregister	2227



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Bearbeiterverzeichnis	IX
Inhaltsübersicht	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
Einführung	LI

Unionszollkodex

Vor Art. 1.....	1
-----------------	---

Titel I. Allgemeine Vorschriften

Kapitel 1. Geltungsbereich der zollrechtlichen Vorschriften, Auftrag des Zolls und Begriffsbestimmungen

Art. 1 Gegenstand und Anwendungsbereich	29
Art. 2 Befugnisübertragung	34
Art. 3 Auftrag der Zollbehörden	35
Art. 4 Zollgebiet	38
Art. 5 Begriffsbestimmungen	55

Kapitel 2. Rechte und Pflichten von Personen nach den zollrechtlichen Vorschriften

Abschnitt 1. Übermittlung von Informationen

Vor Art. 6 bis 8.....	115
Art. 6 Mittel zum Austausch und zur Speicherung von Informationen und gemeinsame Datenanforderungen	118
Art. 7 Befugnisübertragung	123
Art. 8 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	127
Art. 9 Registrierung	129
Art. 10 Befugnisübertragung	134
Art. 11 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	140
Art. 12 Übermittlung von Informationen und Datenschutz	141
Art. 13 Austausch zusätzlicher Informationen zwischen Zollbehörden und Wirtschaftsbeteiligten	154
Art. 14 Übermittlung von Informationen durch die Zollbehörden	156
Art. 15 Übermittlung von Informationen an die Zollbehörden	164
Art. 16 Elektronische Systeme	176
Art. 17 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	179

Abschnitt 2. Zollvertretung

Art. 18 Zollvertreter	182
Art. 19 Vertretungsmacht	192

Art. 20	Befugnisübertragung	207
Art. 21	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	208

Abschnitt 3. Zollrechtliche Entscheidungen

Vor Art. 22 bis 32	208
Art. 22 Entscheidungen auf Antrag	216
Art. 23 Verwaltung von Entscheidungen auf Antrag	254
Art. 24 Befugnisübertragung	267
Art. 25 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	268
Art. 26 Unionsweite Geltung von Entscheidungen	268
Vor Art. 27 und 28	269
Art. 27 Rücknahme begünstigender Entscheidungen	271
Art. 28 Widerruf und Änderung begünstigender Entscheidungen	280
Art. 29 Entscheidung ohne vorherigen Antrag	287
Art. 30 Beschränkungen für Entscheidungen über in ein Zollverfahren überführte Waren oder Waren, die sich in der vorübergehenden Verwahrung befinden	288
Art. 31 Befugnisübertragung	288
Art. 32 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	289
Art. 33 Entscheidungen über verbindliche Auskünfte	289
Art. 34 Verwaltung von Entscheidungen über verbindliche Auskünfte	302
Art. 35 Entscheidungen über verbindliche Auskünfte in Bezug auf andere Faktoren	320
Art. 36 Befugnisübertragung	327
Art. 37 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	327

Abschnitt 4. Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter

Vor Art. 38 bis 41	328
Art. 38 Antrag und Bewilligung	332
Art. 39 Bewilligung des Status	350
Art. 40 Befugnisübertragung	378
Art. 41 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	378

Abschnitt 5. Sanktionen

Art. 42 Anwendung von Sanktionen	379
--	-----

Abschnitt 6. Rechtsbehelfe

Vor Art. 43 bis 45	398
Art. 43 Von einem Gericht erlassene Entscheidungen	404
Art. 44 Recht auf Einlegung eines Rechtsbehelfs	408
Art. 45 Aussetzung der Vollziehung	429

Abschnitt 7. Warenkontrolle

Art. 46 Risikomanagement und Zollkontrollen	448
Art. 47 Zusammenarbeit zwischen den Behörden	467
Art. 48 Nachträgliche Kontrolle	471
Art. 49 Flüge und Seereisen innerhalb der Union	481
Art. 50 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	482

Abschnitt 8. Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen sowie Gebühren und Kosten		
Art. 51	Aufbewahrung von Unterlagen und sonstigen Informationen	484
Art. 52	Gebühren und Kosten	493
Kapitel 3. Währungsumrechnung und Fristen		
Art. 53	Währungsumrechnung	497
Art. 54	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	501
Art. 55	Zeiträume, Daten und Fristen	503
Titel II. Grundlagen für die Anwendung von Einfuhr- oder Ausfuhrabgaben und sonstigen für den Warenverkehr vorgesehenen Maßnahmen		
Kapitel 1. Gemeinsamer Zolltarif und zolltarifliche Einreihung von Waren		
Art. 56	Gemeinsamer Zolltarif und Überwachung	513
Art. 57	Zolltarifliche Einreihung von Waren	574
Art. 58	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	577
Kapitel 2. Ursprung		
Vor Art. 59 bis 68	579
Abschnitt 1. Nichtpräferenzialer Ursprung		
Art. 59	Geltungsbereich	595
Art. 60	Ursprungserwerb	597
Art. 61	Ursprungsnachweis	617
Art. 62	Befugnisübertragung	622
Art. 63	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	623
Abschnitt 2. Präferenzialer Ursprung		
Art. 64	Präferenzialer Ursprung von Waren	623
Art. 65	Befugnisübertragung	700
Art. 66	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	701
Abschnitt 3. Bestimmung des Ursprungs bestimmter Waren		
Art. 67	Vorschriften der Kommission	702
Art. 68	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	703
Kapitel 3. Zollwert der Waren		
Vor Art. 69 bis 76	705
Art. 69	Geltungsbereich	708
Art. 70	Zollwertbestimmung auf der Grundlage des Transaktionswerts	711
Art. 71	Bestandteile des Transaktionswerts	751
Art. 72	Nicht in den Zollwert einbezogene Bestandteile	774
Art. 73	Vereinfachung	783

Art. 74	Nachrangige Methoden der Zollwertbestimmung	783
Art. 75	Befugnisübertragung	795
Art. 76	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	795

Titel III. Zollschuld und Sicherheitsleistung

Kapitel 1. Entstehen der Zollschuld

Vor Art. 77 bis 88	797
--------------------------	-----

Abschnitt 1. Einfuhrzollschuld

Art. 77	Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und vorübergehende Verwendung	812
Art. 78	Besondere Vorschriften für Nichtursprungswaren	827
Art. 79	Entstehen der Zollschuld bei Verstößen	835
Art. 80	Verrechnung mit einem bereits entrichteten Einfuhrabgabebetrag	913

Abschnitt 2. Ausfuhrzollschuld

Art. 81	Ausfuhr und passive Veredelung	919
Art. 82	Entstehen der Zollschuld bei Verstößen	923

Abschnitt 3. Gemeinsame Vorschriften für die Einfuhr- und die Ausfuhrzollschuld

Art. 83	Verbote und Beschränkungen	927
Art. 84	Mehrere Zollschuldner	934
Art. 85	Allgemeine Vorschriften für die Bemessung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabebetrag	940
Art. 86	Besondere Vorschriften für die Bemessung des Einfuhrabgabebetrag	943
Art. 87	Ort des Entstehens der Zollschuld	967
Art. 88	Befugnisübertragung	978

Kapitel 2. Sicherheitsleistung für eine möglicherweise entstehende oder eine entstandene Zollschuld

Art. 89	Allgemeine Vorschriften	980
Art. 90	Zwingend vorgeschriebene Sicherheitsleistung	988
Art. 91	Fakultative Sicherheitsleistung	990
Art. 92	Leistung der Sicherheit	991
Art. 93	Wahl der Sicherheitsleistung	991
Art. 94	Bürge	994
Art. 95	Gesamtsicherheit	996
Art. 96	Zeitweiliges Verbot der Verwendung von Gesamtsicherheiten	1001
Art. 97	Zusätzliche Sicherheitsleistung oder Ersatz der geleisteten Sicherheit	1003
Art. 98	Freigabe der Sicherheit	1005
Art. 99	Befugnisübertragung	1006
Art. 100	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1006

Kapitel 3. Erhebung, Entrichtung, Erstattung und Erlass des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags

Vor Art. 101 bis 115	1008
----------------------------	------

Abschnitt 1. Festsetzung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags, Mitteilung der Zollschuld und buchmäßige Erfassung

Art. 101 Festsetzung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags	1009
Art. 102 Mitteilung der Zollschuld	1013
Art. 103 Verjährung der Zollschuld	1022
Art. 104 Buchmäßige Erfassung	1027
Art. 105 Zeitpunkt der buchmäßigen Erfassung	1029
Art. 106 Befugnisübertragung	1034
Art. 107 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1034

Abschnitt 2. Entrichtung des Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags

Art. 108 Allgemeine Zahlungsfristen und Aussetzung der Zahlungsfrist	1034
Art. 109 Abgabentrichtung	1039
Art. 110 Zahlungsaufschub	1041
Art. 111 Aufschubfrist	1042
Vor Art. 112, 114 und 116 Abs. 6	1043
Art. 112 Sonstige Zahlungserleichterungen	1046
Art. 113 Zwangsvollstreckung	1048
Art. 114 Verzugszinsen	1050
Art. 115 Befugnisübertragung	1053

Abschnitt 3. Erstattung und Erlass

Vor Art. 116 bis 123	1053
Art. 116 Allgemeine Vorschriften	1060
Art. 117 Zu hoch bemessene Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbeträge ...	1084
Art. 118 Schadhafte Waren oder Waren, die den Vertragsbedingungen nicht entsprechen	1089
Art. 119 Irrtum der zuständigen Behörden	1095
Art. 120 Billigkeit	1123
Art. 121 Verfahren für die Erstattung und den Erlass	1136
Art. 122 Befugnisübertragung	1141
Art. 123 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1142

Kapitel 4. Erlöschen der Zollschuld

Vor Art. 124 bis 126	1143
Art. 124 Erlöschen	1148
Art. 125 Anwendung von Sanktionen	1184
Art. 126 Befugnisübertragung	1184

Titel IV. Verbringen von Waren in das Zollgebiet der Union

Vor Art. 127 bis 143	1187
----------------------------	------

Kapitel 1. Summarische Eingangsanmeldung

Art. 127 Abgabe einer summarischen Eingangsanmeldung	1191
Art. 128 Risikoanalyse	1206
Art. 129 Änderung und Ungültigerklärung einer summarischen Eingangsanmeldung	1209
Art. 130 Abgabe einer Zollanmeldung anstelle einer summarischen Eingangsanmeldung.....	1211
Art. 131 Befugnisübertragung	1213
Art. 132 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1213

Kapitel 2. Ankunft der Waren

Abschnitt 1. Eingang von Waren in das Zollgebiet der Union

Art. 133 Meldung der Ankunft eines Seeschiffs oder eines Luftfahr- zeugs	1215
Art. 134 Zollamtliche Überwachung	1219
Art. 135 Beförderung zum zugelassenen Ort	1262
Art. 136 Waren, die das Zollgebiet der Union auf dem See- oder Luftweg vorübergehend verlassen haben	1269
Art. 137 Beförderung unter besonderen Umständen	1270
Art. 138 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1271

Abschnitt 2. Gestellung, Entladung und Beschau der Waren

Art. 139 Gestellung der Waren	1272
Art. 140 Entladung und Beschau der Waren	1280
Art. 141 Warenbeförderung im Versand	1282
Art. 142 Befugnisübertragung	1284
Art. 143 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1285

Abschnitt 3. Vorübergehende Verwahrung von Waren

Art. 144 In die vorübergehende Verwahrung übergeführte Waren	1285
Art. 145 Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung	1287
Art. 146 Änderung und Ungültigerklärung einer Anmeldung zur vorübergehenden Verwahrung	1293
Art. 147 Bedingungen und Verantwortlichkeiten für die vorüber- gehende Verwahrung von Waren	1295
Art. 148 Bewilligung für den Betrieb von Verwahrungslagern	1303
Art. 149 Beendigung der vorübergehenden Verwahrung	1312
Art. 150 Wahl eines Zollverfahrens	1313
Art. 151 Befugnisübertragung	1315
Art. 152 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1315

**Titel V. Allgemeine Vorschriften über den
zollrechtlichen Status, die Überführung von Waren
in ein Zollverfahren sowie die Überprüfung, Überlassung
und Verwertung von Waren**

Kapitel 1. Zollrechtlicher Status von Waren

Art. 153	Vermutung des zollrechtlichen Status von Unionswaren	1317
Art. 154	Verlust des zollrechtlichen Status von Unionswaren	1326
Art. 155	Unionswaren, die das Zollgebiet der Union vorübergehend verlassen	1328
Art. 156	Befugnisübertragung	1333
Art. 157	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1334

Kapitel 2. Überführung von Waren in ein Zollverfahren

Vor Art. 158 bis 187	1335
----------------------------	------

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Art. 158	Zollanmeldung von Waren und zollamtliche Überwachung von Unionswaren	1336
Art. 159	Zuständige Zollstellen	1361
Art. 160	Befugnisübertragung	1371
Art. 161	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1371

Abschnitt 2. Standard-Zollanmeldungen

Art. 162	Inhalt einer Standard-Zollanmeldung	1372
Art. 163	Unterlagen	1379
Art. 164	Befugnisübertragung	1386
Art. 165	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1387

Abschnitt 3. Vereinfachte Zollanmeldungen

Art. 166	Vereinfachte Zollanmeldung	1387
Art. 167	Ergänzende Zollanmeldung	1397
Art. 168	Befugnisübertragung	1402
Art. 169	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1403

Abschnitt 4. Vorschriften für alle Zollanmeldungen

Art. 170	Abgabe einer Zollanmeldung	1403
Art. 171	Abgabe einer Zollanmeldung vor Gestellung der Waren	1413
Art. 172	Annahme der Zollanmeldung	1415
Art. 173	Änderung der Zollanmeldung	1425
Art. 174	Ungültigerklärung der Zollanmeldung	1434
Art. 175	Befugnisübertragung	1442
Art. 176	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1443

Abschnitt 5. Sonstige Vereinfachungen

Art. 177	Vereinfachte Erstellung von Zollanmeldungen für Waren, die unter verschiedene Unterpositionen des Zolltarifs fallen	1443
Art. 178	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1446
Art. 179	Zentrale Zollabwicklung	1447

Art. 180	Befugnisübertragung	1453
Art. 181	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1453
Art. 182	Anschreibung in der Buchführung des Anmelders	1453
Art. 183	Befugnisübertragung	1465
Art. 184	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1465
Art. 185	Eigenkontrolle	1466
Art. 186	Befugnisübertragung	1469
Art. 187	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1470

Kapitel 3. Überprüfung und Überlassung von Waren

Abschnitt 1. Überprüfung

Art. 188	Überprüfung der Zollanmeldung	1471
Art. 189	Beschau der Waren und Entnahme von Mustern und Proben	1479
Art. 190	Teilbeschau der Waren und Entnahme von Mustern und Proben	1485
Art. 191	Überprüfungsergebnisse	1490
Art. 192	Maßnahmen zur Nämlichkeitssicherung	1495
Art. 193	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1500

Abschnitt 2. Überlassung

Art. 194	Überlassung der Waren	1500
Art. 195	Überlassung gegen Entrichtung des der Zollschuld entsprechenden Einfuhr- oder Ausfuhrabgabenbetrags oder der Leistung einer Sicherheit	1505
Art. 196	Befugnisübertragung	1508

Kapitel 4. Verwertung von Waren

Art. 197	Zerstörung von Waren	1509
Art. 198	Von den Zollbehörden zu treffende Maßnahmen	1512
Art. 199	Aufgabe	1515
Art. 200	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1516

Titel VI. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr und Befreiung von den Einfuhrabgaben

Kapitel 1. Überlassung zum zollrechtlich freien Verkehr

Art. 201	Geltungsbereich und Wirkung	1519
Art. 202	Handelspolitische Maßnahmen	1528

Kapitel 2. Befreiung von den Einfuhrabgaben

Abschnitt 1. Rückwaren

Art. 203	Geltungsbereich und Wirkung	1532
Art. 204	Waren, denen Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zugute gekommen sind	1542
Art. 205	Ursprünglich in die aktive Veredelung übergeführte Waren	1544

Art. 206	Befugnisübertragung	1545
Art. 207	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1546

Abschnitt 2. Seefischerei und Meereserzeugnisse

Art. 208	Erzeugnisse der Seefischerei und andere Meereserzeugnisse ...	1546
Art. 209	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1547

Titel VII. Besondere Verfahren

Vor Art. 210 bis 262	1549
----------------------------	------

Kapitel 1. Allgemeine Vorschriften

Art. 210	Geltungsbereich	1552
Art. 211	Bewilligung	1555
Art. 212	Befugnisübertragung	1568
Art. 213	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1569
Art. 214	Aufzeichnungen	1570
Art. 215	Erledigung eines besonderen Verfahrens	1573
Art. 216	Befugnisübertragung	1580
Art. 217	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1580
Art. 218	Übertragung von Rechten und Pflichten	1581
Art. 219	Beförderung von Waren	1583
Art. 220	Übliche Behandlungen	1586
Art. 221	Befugnisübertragung	1596
Art. 222	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1596
Art. 223	Ersatzwaren	1597
Art. 224	Befugnisübertragung	1603
Art. 225	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1604

Kapitel 2. Versand

Vor Art. 226 bis 236	1605
----------------------------	------

Abschnitt 1. Externer und interner Versand

Art. 226	Externer Versand	1611
Art. 227	Interner Versand	1635
Art. 228	Einziges Gebiet für Versandzwecke	1643
Art. 229	Ausschluss von Personen von TIR-Transporten	1644
Art. 230	Zugelassener Empfänger für TIR-Zwecke	1644
Art. 231	Befugnisübertragung	1647
Art. 232	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1648

Abschnitt 2. Unionsversand

Art. 233	Pflichten des Inhabers des Unionsversandverfahrens und des Beförderers und Warenempfängers hinsichtlich der im Unionsversand beförderten Waren	1649
Art. 234	Warenbeförderung durch das Gebiet eines nicht zum Zollgebiet der Union gehörenden Landes im externen Unionsversandverfahren	1657

Art. 235	Befugnisübertragung	1660
Art. 236	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1661

Kapitel 3. Lagerung

Vor Art. 237 bis 239	1701
----------------------------	------

Abschnitt 1. Gemeinsame Vorschriften

Art. 237	Geltungsbereich	1702
Art. 238	Dauer der Lagerung	1710
Art. 239	Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1711

Abschnitt 2. Zolllager

Vor Art. 240 bis 242	1711	
Art. 240	Lagerung im Zolllager	1721
Art. 241	Veredelung	1730
Art. 242	Pflichten des Bewilligungsinhabers oder des Inhabers des Verfahrens	1732

Abschnitt 3. Freizonen

Vor Art. 243 bis 249	1736	
Art. 243	Bestimmung einer Freizone	1740
Art. 244	Gebäude und Tätigkeiten in einer Freizone	1744
Art. 245	Gestellung und Überführung der Waren in eine Freizone	1750
Art. 246	Unionswaren in einer Freizone	1753
Art. 247	Nicht-Unionswaren in einer Freizone	1755
Art. 248	Verbringen von Waren aus einer Freizone	1760
Art. 249	Zollrechtlicher Status	1761

Kapitel 4. Verwendung**Abschnitt 1. Vorübergehende Verwendung**

Vor Art. 250 bis 253	1763	
Art. 250	Geltungsbereich	1767
Art. 251	Zeitraum des Verbleibs von Waren in der vorübergehenden Verwendung	1822
Art. 252	Höhe der Einfuhrabgaben im Falle der vorübergehenden Verwendung mit teilweiser Befreiung von den Einfuhr- abgaben	1826
Art. 253	Befugnisübertragung	1834

Abschnitt 2. Endverwendung

Art. 254	Endverwendung	1835
----------	---------------------	------

Kapitel 5. Veredelung

Vor Art. 255 bis 262	1855
----------------------------	------

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften

Art. 255	Ausbeute	1855
----------	----------------	------

Abschnitt 2. Aktive Veredelung

Vor Art. 256 bis 258	1858
Art. 256 Geltungsbereich	1861
Art. 257 Frist für die Erledigung	1884
Art. 258 Vorübergehende Wiederausfuhr für die weitere Veredelung ...	1908

Abschnitt 3. Passive Veredelung

Vor Art. 259 bis 262	1910
Art. 259 Geltungsbereich	1911
Art. 260 Kostenlos ausgebesserte Waren	1942
Art. 260a Im Rahmen von internationalen Abkommen ausgebesserte oder veränderte Waren	1943
Art. 261 Standardaustausch	1948
Art. 262 Vorzeitige Einfuhr von Ersatzerzeugnissen	1951

**Titel VIII. Verbringung von Waren aus dem
Zollgebiet der Union****Kapitel 1. Formalitäten vor dem Ausgang von Waren**

Vor Art. 263 bis 266	1953
Art. 263 Abgabe einer Vorabanmeldung	1954
Art. 264 Risikoanalyse	1959
Art. 265 Befugnisübertragung	1964
Art. 266 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1968

Kapitel 2. Formalitäten beim Ausgang von Waren

Art. 267 Zollamtliche Überwachung und Formalitäten beim Ausgang	1971
Art. 268 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	1978

Kapitel 3. Ausfuhr und Wiederausfuhr

Art. 269 Ausfuhr von Unionswaren	1995
Art. 270 Wiederausfuhr von Nicht-Unionswaren	2040

Kapitel 4. Summarische Ausgangsanmeldung

Art. 271 Abgabe einer summarischen Ausgangsanmeldung	2047
Art. 272 Änderung und Ungültigkeitserklärung der summarischen Ausgangsanmeldung	2051
Art. 273 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	2053

Kapitel 5. Wiederausfuhrmitteilung

Art. 274 Abgabe einer Wiederausfuhrmitteilung	2055
Art. 275 Änderung und Ungültigkeitserklärung der Wiederausfuhr- mitteilung	2058
Art. 276 Übertragung von Durchführungsbefugnissen	2059

Kapitel 6. Befreiung von den Ausfuhrabgaben

Art. 277 Befreiung von den Ausfuhrabgaben für vorübergehend ausgeführte Unionswaren 2061

Titel IX. Elektronische Systeme, Vereinfachungen, Befugnisübertragung, Ausschussverfahren und Schlussbestimmungen

Kapitel 1. Entwicklung elektronischer Systeme

Vor Art. 278 bis 281 2063
 Art. 278 Übergangsmaßnahmen 2063
 Art. 278a Berichtspflichten 2066
 Art. 279 Befugnisübertragung 2069
 Art. 280 Arbeitsprogramm 2069
 Art. 281 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 2072

Kapitel 2. Vereinfachungen bei der Anwendung der zollrechtlichen Vorschriften

Art. 282 Tests 2073
 Art. 283 Übertragung von Durchführungsbefugnissen 2074

Kapitel 3. Befugnisübertragung und Ausschussverfahren

Art. 284 Ausübung der Befugnisübertragung 2075
 Art. 285 Ausschussverfahren 2078

Kapitel 4. Schlussbestimmungen

Art. 286 Aufhebung und Änderung geltender Rechtsvorschriften 2080
 Art. 287 Inkrafttreten 2082
 Art. 288 Anwendung 2082

Anhang

Anh. 1: ABC der Verbote und Beschränkungen 2085
 Anh. 2: Kommentierung der Zollbefreiungsverordnung 2104
 Anh. 3: Kommentierung des Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren 2186
 Anh. 4: Synopse AO – UZK, UZK-DelVO, UZK-DVO 2217
 Sachregister 2227